



Anmeldungen zu eingeschränkt wiederholbare Prüfungen

Die Anmeldung zu eingeschränkt wiederholbaren Prüfungen hat, wenn nicht anders angegeben, **spätestens vier Wochen vor der Prüfung** im ZPA zu erfolgen.

Dies gilt für Klausuren wie auch für mündliche Prüfungen. Dabei ist zu beachten, dass für eine **mündliche Prüfung** ein individueller Prüfungstermin auf der Anmeldung („Datum der Prüfung“) vom Prüfer/Terminggeber durch dessen Unterschrift bestätigt werden muss.

Ausnahme: In den Fächern „**Sozialwissenschaften**“, „**Wirtschaftslehre und Politik**“ und „**Wirtschaftswissenschaft**“ werden die Klausuren BWL, VWL, Statistik, Rechnungswesen, Recht und WiWi-Wahlfächer (bei Mathematik I und II vorher im ZPA nachfragen) mit den WiWis zu deren Terminen geschrieben. Das heißt, dass hierbei ausnahmsweise die WiWi-Anmeldezeiten gelten, auch wenn diese mehr oder weniger als vier Wochen vor der Prüfung liegen.

Anträge, Anmeldeformulare, Modulbögen usw. sind auf der Homepage des ZPA abrufbar.

Weitere Informationen finden Sie im Aushang vor dem ZPA und im Internet unter:

www.verwaltung.uni-wuppertal.de/ZPA